

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 89. Ratssitzung vom 16. November 2011

1975. 2000/126

Weisung vom 09.11.2011:

Motion der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR-Nr. 2000/126.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zur Fristerstreckung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 90 gegen 30 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 19. April 2000 überwiesenen Motion, GR Nr. 2000/126, der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, wird um sechs Monate bis zum 22. März 2012 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat